



Elektronisches Amtsblatt 34/2026

vom 26.08.2026

8. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und sorbische Angelegenheiten des Kreistages Bautzen

Montag, 07.09.2026, 17:00 Uhr

Großer Saal, Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle der Sitzung vom 01.06.2026
3. Tätigkeitsbericht 2024-2025 der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für den Landkreis Bautzen
Drucksache DS 4/0074/26 zur Information
4. Auswertung und Vorstellung Ehrenamtsförderung
Drucksache DS 4/0075/26 zur Information
5. Informationen/Anfragen

Udo Witschas

Landrat und Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und sorbische Angelegenheiten des Kreistages Bautzen

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Neukirch

Gemarkung, Flurstücke:

- Neukirch: 1/2, 1/3, 1/5, 2, 3/a, 4/2, 4/3, 4/6, 4/7, 5, 5/a, 6, 7, 8/4, 8/5, 8/7, 8/9, 9, 10/2, 10/3, 11/3, 12/2, 12/7, 12/9, 12/a, 13/4, 13/5, 14/1, 15/1, 15/2, 16, 17/1, 18/4, 18/5, 19/1, 20/2, 20/3, 20/4, 21/1, 21/2, 22/1, 23/2, 23/3, 23/4, 24/2, 24/3, 24/4, 25/1, 25/2, 26/4, 26/5, 27/1, 28/3, 29, 30/1, 32/2, 33, 34/a, 35/1, 36/1, 36/2, 37, 38/1, 39/2, 40/1, 40/2, 41, 42, 43/2, 44/5, 44/8, 44/9, 44/b, 45/1, 45/2, 46/1, 46/a, 47, 49/5, 49/b, 51/1, 52, 54/1, 54/2, 55/1, 55/3, 59, 60, 61/2, 62, 66, 67, 74/1, 74/7, 74/8, 74/10, 74/12, 74/15, 74/40, 74/48, 74/55, 99/2, 100/1, 137, 149/2, 149/5, 149/8, 157/2, 162/a, 163/5, 178/2, 178/4, 178/6, 178/m, 178/n, 178/13, 178/16, 178/17, 178/19, 178/20, 178/22, 178/29, 178/35, 178/37, 213/5, 214/1, 214/2, 258/1, 261/a, 277/1, 443/5, 450/1, 530/1, 530/a, 672/5, 682/2, 682/8, 690/2, 697/2, 697/4, 697/10, 697/11, 697/16, 705/9, 720/1, 725, 732/3, 737/2, 742/2, 743/1, 743/c, 743/d, 743/e, 743/f, 743/g, 744, 746/1, 746/2, 747, 749/2, 749/4, 749/6, 749/8, 749/9, 749/g, 749/11, 749/13, 749/15, 809/1, 809/3, 810/1, 810/2, 823/a, 823/c, 1022/2, 1040, 1081/2, 1083/5, 1083/6, 1085, 1086/3, 1086/6, 1087/7, 1090/2, 1091/1, 1119, 1120/1, 1121

Anlass der Änderung:

Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Änderungen erfolgen von Amts wegen aufgrund einer Gebäude- bzw. Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)¹ für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, die Aufnahme des Gebäudes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, bleibt weiterhin bestehen. Die Pflicht nach § 6 Absatz 3 SächsVermKatG umfasst alle Gebäude, die nach dem 24.06.1991 neu errichtet oder in ihren Außenmaßen wesentlich verändert wurden.

Die graphischen Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters können Sie auf unserer Website unter www.lkbz.de/gebaeudeaktualisierung in der Rubrik „Aktuelles“ einsehen. Weiterhin liegen die vollständigen Nachweise ab dem 01.09.2026 bis zum 30.09.2026 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes

¹ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist

des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Kamenz, den 17.08.2026

Tino Anders
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Malschwitz

Gemarkung, Flurstücke:

- Gleina: 22

Anlass der Änderung:

Berichtigung eines Zeichenfehlers

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Änderungen erfolgen von Amts wegen aufgrund einer Katastervermessung und Abmarkung.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)² für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die graphischen Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters können Sie auf unserer Website unter www.lkbz.de/fortfuehrung in der Rubrik „Aktuelles“ einsehen. Weiterhin liegen die vollständigen Nachweise ab dem 01.09.2026 bis zum 30.09.2026 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Absatz 7 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

² Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form, schriftformersetzend oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php> abrufbar.

Kamenz, den 24.08.2026

Tino Anders
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsische Bauordnung

Umbau und Sanierung eines Schlosses zur Eventlocation und Wohnzwecken in Pulsnitz genehmigt

Das Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, erteilte am 18.08.2026 die Genehmigung zum Umbau und zur Sanierung eines Schlosses zur Eventlocation und Wohnzwecken in 01896 Pulsnitz, OT Oberlichtenau, Großnaundorfer Straße, Gemarkung Oberlichtenau, Flurstücke 637/d, 638/c (Az. 632.20252980).

Verfügender Teil der Baugenehmigung

Nach Maßgabe der eingereichten Bauvorlagen und der mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauzeichnungen sowie unter Beachtung der im weiteren Bescheid enthaltenen Auflagen wird für das Vorhaben die Baugenehmigung erteilt. Die Baugenehmigung beinhaltet auch die denkmalschutzrechtliche Zustimmung und wird mit Nebenbestimmungen zur bereits erteilten Teilbaugenehmigung ergänzt.

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form, schriftformersetzend

oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php abrufbar.

Auslegung der Unterlagen

Als Nachbar im Sinne der Sächsischen Bauordnung können Sie die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte im Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, Macherstraße 57, 01917 Kamenz, Zimmer 109 während der Öffnungszeiten einsehen. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin.

Kontakt und Öffnungszeiten finden Sie auf der Seite der Dienstleistung Bauordnungs-rechtliche Verfahren: <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/bauordnungsrechtliche-verfahren/106>

Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn

Hiermit gilt die Baugenehmigung als den Nachbarn zugestellt.

Rechtsgrundlagen

- § 64 Sächsische Bauordnung (Baugenehmigungsverfahren)
- § 70 Sächsische Bauordnung (Beteiligung der Nachbarn und der Öffentlichkeit)